

Frau
Angela Falkner
Dorfstraße 120
6450 Sölden

**Zur Vorlage an die
105. ordentliche Hauptversammlung
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
am 10. Mai 2023**

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen, sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich erkläre, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrates begründen könnten. Ich stehe in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen. Ich wurde nicht wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen angeführt sind.

In Hinblick auf § 86 Abs 2 AktG bestätige ich folgendes:

- Ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats in zehn Kapitalgesellschaften, wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen wäre;
- Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter eines Tochterunternehmens der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft;
- Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft (ausgenommen Gesellschaften, die mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt sind), deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist.

Für den Fall meiner Wahl nehme ich diese gerne an.

Sölden am
5.4.23
falkner h